

## Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

**SIEGEN**

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

**Heide, Michael Constantin**

Letzte bekannte Anschrift:

**Biggeweg 7, 57439 Attendorn**

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW<sup>1</sup> wird

**die Mitteilung über die Gewährung von Unterhaltsleistungen  
(Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)  
der Stadt Siegen vom 2. Oktober 2024,  
Aktenzeichen: 5/3-2 UV4 0358,  
an Herrn Michael Constantin Heide,**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort von Herrn Heide nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid kann bei der Unterhaltsvorschussstelle der Stadt Siegen im Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen, Zimmer 402, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin/ einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten in Empfang nehmen.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, den 2. Oktober 2024

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Philipp

---

<sup>1</sup> Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung